

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VII/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/021/2020**

## Fortführung des Lastenradförderprogramms

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.09.2020	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.09.2020	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.09.2020	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

## Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Lastenradförderprogramm, welches im Juni 2020 startete, ist auf große Resonanz gestoßen. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden damit Transportbedürfnisse erfüllt, die ansonsten in Kraftfahrzeugnutzung resultieren würden.

Durch den Kauf von Lastenfahrrädern werden Bürgerinnen und Bürger motiviert und unterstützt, ihre täglichen Wege nicht in Form von motorisiertem Individualverkehr zu tätigen, sondern als Radfahrende umweltfreundlich mobil zu sein. Mit der Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf Radverkehr wird ein weiterer Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele geleistet.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit gültige Förderrichtlinie endet zum 31.12.20. Durch das Fortführen des Förderprogramms können mehr Bürgerinnen und Bürger in Erlangen von dem Zuschuss profitieren und Lastenfahrräder nutzen. Die Förderung von Fahrradanhängern würde auch vermehrt Anreize für junge Familien setzen, den Kindertransport mit dem Fahrrad durchzuführen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund vermehrter Anfragen nach Förderung von Fahrradanhängern, wird davon ausgegangen, dass ein Bedarf besteht. Die Förderung in Form von Bezuschussung von Fahrradanhängern findet auch in anderen Städten statt, wie beispielsweise in der Stadt Neumarkt, wo diese

auf große Nachfrage stößt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

Durch die Bezuschussung des privaten Erwerbs von Lastenfahrrädern fördert die Stadt Erlangen nachhaltige Mobilität und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz bei. Jeder nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Fahrrad zurückgelegte Personenkilometer spart 147g CO<sub>2</sub> ein.

Durch das Förderprogramm wird die Präsenz von alternativen umweltfreundlichen Transportmitteln, wie Lastenfahrrädern gestärkt und erhöht somit auch den Radverkehrsanteil in Erlangen. Alle geförderten Lastenfahrräder sind als solche durch einen Aufkleber der Stadt Erlangen gekennzeichnet und wirken so als Multiplikatoren.

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 55.000	€	bei IPNr.: 561.884
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

**Anlage 1: aktueller Stand Förderprogramm Lastenräder am 3.9.2020**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 22.09.2020

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

”...“

- ~~2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen.~~ Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Dieser Antrag wird mit 1:5 Stimmen im UVPB abgelehnt, jedoch **mit 9:5 Stimmen im UVPA zugestimmt.**

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antragstext:

”...“

2. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern **und Personenbeförderungsrädern** als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern und Personenbeförderungsrädern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.09.2020

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter stellt folgenden Änderungsantrag zum Antragstext:

”...“

- ~~3. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen.~~ Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Dieser Antrag wird mit 1:5 Stimmen im UVPB abgelehnt, jedoch **mit 9:5 Stimmen im UVPA zugestimmt.**

Herr Stadtrat Jarosch stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antragstext:

”...“

3. Die unter Nr. 11 der Förderrichtlinie festgelegte Aufteilung der Fördermittel mit 30 % für Privatpersonen und 70 % für Vereine/ Nutzungsgemeinschaften/ Initiativen, wird gestrichen. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern **und Personenbeförderungsrädern** als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.“

Hierüber besteht Einvernehmen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern und Personenbeförderungsrädern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gensler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.09.2020

#### **Protokollvermerk:**

Der Beschluss wird unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem UVPA gefasst.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zum Kauf von Lastenfahrrädern bis zum 31.12.2021 fortzuführen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € sind vorbehaltlich der Beschlussfassung für 2021 nachzumelden.
2. Zusätzlich wird der Kauf von Fahrradanhängern und Personenbeförderungsrädern als Gegenstand der Förderung mitaufgenommen. Der Kauf von Fahrradanhängern wird mit 25% des Nettokaufpreises und max. 250€ gefördert.

mit 48 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang